

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



18. Jahrgang

16. August 2024

Nummer 25

Inhaltsverzeichnis

Seite

177. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur 37. Sitzung (19. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 26.08.2024, Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, 5. OG, Ratssaal, Beginn: 14:00 Uhr 178
178. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: Rahmenvertrag für Dienst- und Schutzkleidung in 12 Losen für die Berufsfeuerwehr Leverkusen, Edith-Weyde-Straße 12, 51373 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Feuerwehr Leverkusen, Edith-Weyde-Str. 12, 51373 Leverkusen..... 182
179. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von freiberuflichen Leistungen, hier: Generalplanerleistung für den Neubau einer Feuer- und Rettungswache Nord (Leistungsphasen 1-4), mit Teilleistungen/besonderen Leistungen (Leistungsphase 5), Solinger Straße, 51371 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen..... 182
180. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: TB - Erneuerung Kanalentwässerung, Realschule Am Stadtpark, Sporthalle, 1. BA, Am Stadtpark 23-29/Rathenastr. 87, 51373 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen..... 183
181. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: Kommunale Wärmeplanung Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Mobilität und Klimaschutz, Hauptstr. 105, 51373 Leverkusen..... 183
182. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Geothermie-Bohrfeld mit Erdarbeiten, Theodor-Heuss-Realschule, Wiembachallee 42, 51379 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Str. 4a, 51373 Leverkusen..... 184

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ✉ 0214/406-8879, 📧 amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

183. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: 2024-0391, Dämmungsarbeiten (Heizung, Lüftung, Sanitär), Energetische Sanierung Werner-Heisenberg-Gymnasium, Werner-Heisenberg-Str. 1, 51381 Leverkusen (Fortsetzung der Vergabe 2024-0231); Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Str. 4a, 51373 Leverkusen.....	184
184. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 25.07.2024 - Bebauungsplan Nr. 88/II „Overfeldweg/Olof-Palme-Straße“ - 1. Änderung	185
185. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 25.07.2024 - Bebauungsplan Nr. 113/73 „Wohnsiedlung Neuenhof“ - 3. Änderung	188
186. Öffentliche Bekanntmachung 27 C. Änderung des Flächennutzungsplans, Bereich „Gerichtsstraße“	191
187. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 264/II „Opladen - zwischen Kölner Straße, Am Abtshof, Gerichtsstraße und Bahnhofstraße“	193
188. Öffentliche Bekanntmachung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Ergänzung Gesundheitspark“	197
189. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 278/III „Schlebusch - Klinikum Leverkusen“	198
190. Öffentliche Bekanntmachung 15. Änderung Flächennutzungsplan Bereich „Bohofsweg“	201
191. Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 251/III „Mathildenhof - Kita Bohofsweg“	203

177. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur 37. Sitzung (19. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 26.08.2024, Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, 5. OG, Ratssaal, Beginn: 14:00 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Nummer

- | | |
|--|--|
| 1 | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | Bericht des Polizeipräsidenten Köln, Herrn Johannes Hermanns |
| Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung | |
| 3 | Nachtragsanträge/-vorlagen |
| Dezernat V | |
| 4 | Nachtragsanträge/-vorlagen |

Dezernat I

5 Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW): Bestellung eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden 2024/2968

6 Nachtragsanträge/-vorlagen

Dezernat II

7 Haushaltslage in Leverkusen 2024/2964
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.08.2024

8 Ausweitung der SWM zur Stadtentwicklungsgesellschaft bzw. Projektgesellschaft Leverkusen 2024/2926
- Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BÜRGERLISTE, FDP, Opladen Plus und Einzelvertreterin Gisela Kronenberg vom 10.07.2024

9 Jahresabschluss 2023 der Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM) und der Stadtteilentwicklungs- und Projektgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SEPG) 2024/2956
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

10 Erteilung von Weisungen gem. § 113 Abs. 1 GO NRW 2024/2674/1
- Änderung des Gesellschaftszwecks sowie Anpassung des Gesellschaftsvertrags der neue bahnstadt opladen GmbH (nbso)

11 Jahresabschluss 2023 der neue bahnstadt opladen GmbH 2024/2931
(nbso) und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

12 Jahresabschluss der Stadt Leverkusen 2023 - Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss 2024/2971

13 Jahresabschluss 2023 der JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH und Entlastung 2024/2868
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

14 Jahresabschluss 2023 der WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) und Entlastung 2024/2908
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

15 Jahresabschluss 2023 der wupsi GmbH und Entlastung 2024/2930
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

- | | | |
|----|---|-----------|
| 16 | Jahresabschluss 2023 der AVEA GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaften und Entlastung
Jahresabschluss 2023 der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) | 2024/2899 |
| 17 | Jahresabschluss 2023 der RELOGA Holding GmbH & Co. KG und deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und Entlastung
Jahresabschluss 2023 der RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) | 2024/2917 |
| 18 | Jahresabschluss 2023 der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) | 2024/2889 |
| 19 | Jahresabschluss 2023 der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) und Entlastung
Jahresabschluss 2023 der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (EVL Verw.) und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) | 2024/2849 |
| 20 | Jahresabschluss 2023 der Sparkasse Leverkusen
- Verwendung des Jahresüberschusses 2023
- Entlastung der Organe | 2024/2941 |
| 21 | Jahresabschluss 2023 der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH und der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen Service GmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) | 2024/2916 |
| 22 | Jahresabschluss 2023 der Klinikum Leverkusen gGmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) | 2024/2860 |
| 23 | Jahresabschluss 2023 der Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG) und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) | 2024/2934 |
| 24 | Nachtragsanträge/-vorlagen | |

Dezernat III

25 Nachtragsanträge/-vorlagen

Dezernat IV

26 Nachtragsanträge/-vorlagen

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 7/2024)

Nichtöffentliche SitzungNummer

1 Eröffnung der Sitzung

Angelegenheiten des Rates und der Rechnungsprüfung

2 Nachtragsanträge/-vorlagen

Dezernat V

3 Radio Leverkusen – Lokalradio als starke lokale Stimme der Information
- Vertragsverlängerung 2024/2959

4 Rahmenvertrag für den Kofferwechsel von 17 Krankenkraftwagen Typ C des Rettungsdienstes der Stadt Leverkusen 2024/2960

5 Nachtragsanträge/-vorlagen

Dezernat I

6 Fachbereichsleitung Feuerwehr (FB 37) 2024/2915

7 Nachtragsanträge/-vorlagen

Dezernat II

8 Grunderwerb an der Kieselstraße 2024/2918

9 Grundstücksverkauf in der Fixheide/Einrichtung einer Baulast 2024/2920

10 Nachtragsanträge/-vorlagen

Dezernat III

11 Nachtragsanträge/-vorlagen

Dezernat IV

12 Nachtragsanträge/-vorlagen

Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat (ab lfd. Nr. 7/2024)

Leverkusen, 16. August 2024
gez. Richrath
Oberbürgermeister

178. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: Rahmenvertrag für Dienst- und Schutzkleidung in 12 Losen für die Berufsfeuerwehr Leverkusen, Edith-Weyde-Straße 12, 51373 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Feuerwehr Leverkusen, Edith-Weyde-Str. 12, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer Ausschreibung im Offenen Verfahren gemäß § 15 Abs. 1 VgV folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2024-0271:

Rahmenvertrag für Dienst- und Schutzkleidung in 12 Losen für die Berufsfeuerwehr Leverkusen, Edith-Weyde-Straße 12, 51373 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 16.09.2024, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:
www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 12. August 2024
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

179. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von freiberuflichen Leistungen, hier: Generalplanerleistung für den Neubau einer Feuer- und Rettungswache Nord (Leistungsphasen 1-4), mit Teilleistungen/besonderen Leistungen (Leistungsphase 5), Solinger Straße, 51371 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer Ausschreibung im Offenen Verfahren gemäß § 74 i.V.m. § 17 VgV folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2024-0272:

Generalplanerleistung für den Neubau einer Feuer- und Rettungswache Nord (Leistungsphasen 1-4), mit Teilleistungen/besonderen Leistungen (Leistungsphase 5), Solinger Straße, 51371 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 16.09.2024, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:
www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 12. August 2024
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

180. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: TB - Erneuerung Kanalentwässerung, Realschule Am Stadtpark, Sporthalle, 1. BA, Am Stadtpark 23-29/Rathenastr. 87, 51373 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Straße 4a, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer Ausschreibung im Offenen Verfahren gemäß § 3 EU Nr. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2024-0284:

TB - Erneuerung Kanalentwässerung, Realschule Am Stadtpark, Sporthalle, 1. BA, Am Stadtpark 23-29/Rathenastr. 87, 51373 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 16.09.2024, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:
www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 13. August 2024
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

181. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Leistungen, hier: Kommunale Wärmeplanung Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Mobilität und Klimaschutz, Hauptstr. 105, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer Ausschreibung im Offenen Verfahren gemäß § 15 Abs. 1 VgV folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2024-0327:

Kommunale Wärmeplanung Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 19.09.2024, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:
www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 13. August 2024
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

182. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Geothermie-Bohrfeld mit Erdarbeiten, Theodor-Heuss-Realschule, Wiembachallee 42, 51379 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Str. 4a, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2024-0333:

Geothermie-Bohrfeld mit Erdarbeiten, Theodor-Heuss-Realschule, Wiembachallee 42, 51379 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 06.09.2024, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:

www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 14. August 2024
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

183. Öffentliche Bekanntmachung einer Ausschreibung von Bauleistungen, hier: 2024-0391, Dämmungsarbeiten (Heizung, Lüftung, Sanitär), Energetische Sanierung Werner-Heisenberg-Gymnasium, Werner-Heisenberg-Str. 1, 51381 Leverkusen (Fortsetzung der Vergabe 2024-0231); Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Moskauer Str. 4a, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege einer Ausschreibung im Offenen Verfahren gemäß § 3 EU Nr. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2024-0391:

Dämmungsarbeiten (Heizung, Lüftung, Sanitär), Energetische Sanierung Werner-Heisenberg-Gymnasium, Werner-Heisenberg-Str. 1, 51381 Leverkusen (Fortsetzung der Vergabe 2024-0231)

Die Vergabeunterlagen können bis zum 12.09.2024, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:

www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 8. August 2024
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

184. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 25.07.2024 - Bebauungsplan Nr. 88/II „Overfeldweg/Olof-Palme-Straße“ - 1. Änderung

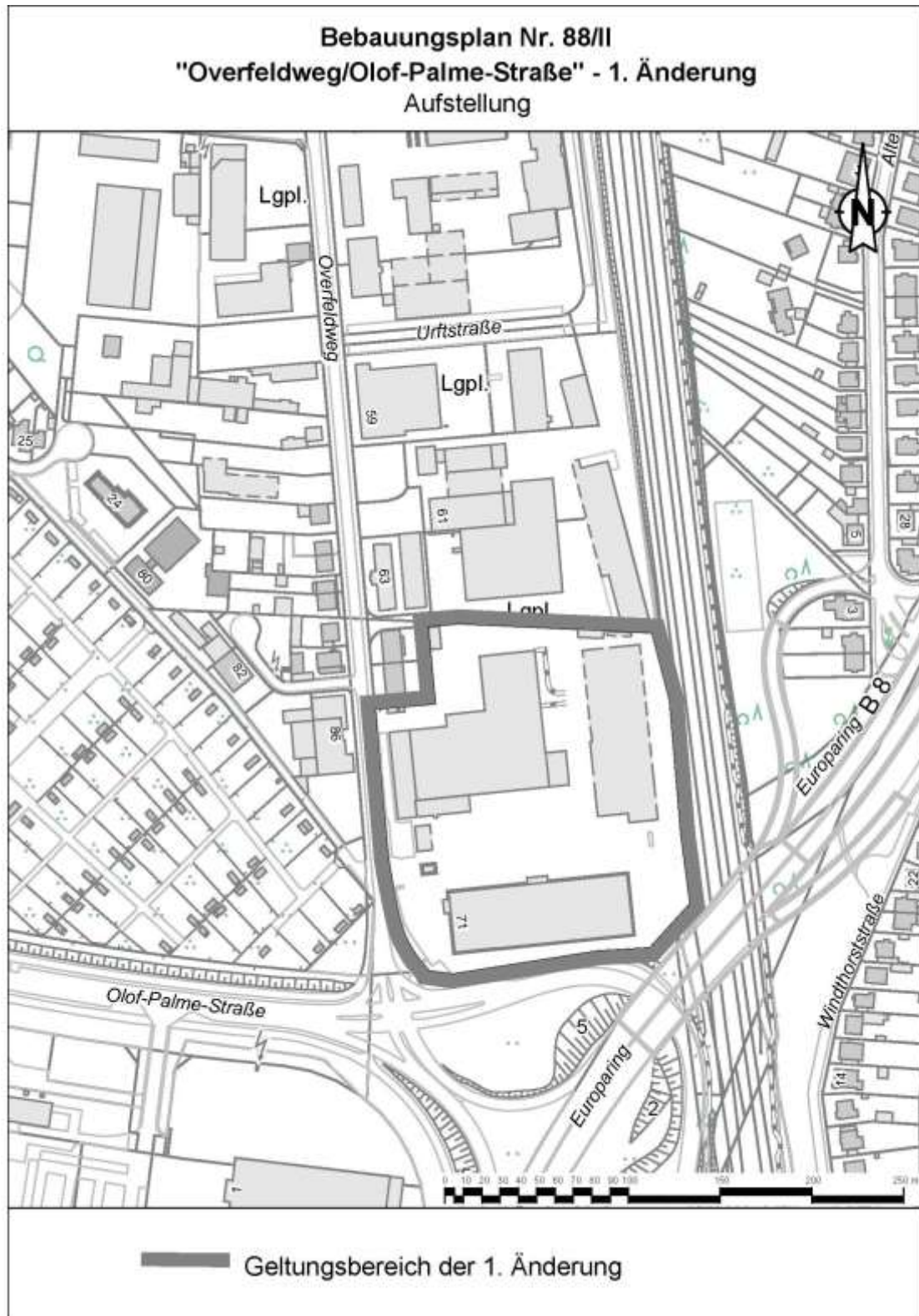
Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3643), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394) geändert worden ist, in Verbindung mit

- der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist, und
- § 89 Landesbauordnung (BauO NRW), in Kraft getreten am 4. August 2018 und zum 1. Januar 2019 (GV. NRW. 2018 S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086), in Kraft getreten am 22. September 2021; Gesetz vom 31. Oktober 2023 (GV. NRW. S. 1172), in Kraft getreten am 1. Januar 2024, sowie
- § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136), in Kraft getreten mit Wirkung vom 31. Dezember 2023,

hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 01.07.2024 den Bebauungsplan Nr. 88/II „Overfeldweg/Olof-Palme-Straße“ - 1. Änderung als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich:

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite).



Rechtsverbindlichkeit:

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 88/II „Overfeldweg/Olof-Palme-Straße“ - 1. Änderung gemäß § 10 BauGB in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einsichtnahme in den Bebauungsplan:

Der Bebauungsplan wird mit Begründung, vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Einsicht kann während der Dienststunden bei der Stadt-

verwaltung, Fachbereich Stadtplanung, Bauservice, Erdgeschoss im Elberfelder Haus, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen, genommen werden.

Dienststunden sind:

montags bis donnerstags von 8:30 bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 bis 13:30 Uhr.

Hinweise über Fristen bei Verletzung von Vorschriften:

- I. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Nach Satz 2 dieser Vorschrift kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- II. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- III. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.
- IV. Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 25. Juli 2024
gez. Richrath
Oberbürgermeister

185. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 25.07.2024 - Bebauungsplan Nr. 113/73 „Wohnsiedlung Neuenhof“ - 3. Änderung

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. S. 3643), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394) geändert worden ist, in Verbindung mit

- der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist, und
- § 89 Landesbauordnung (BauO NRW), in Kraft getreten am 4. August 2018 und zum 1. Januar 2019 (GV. NRW. 2018 S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086), in Kraft getreten am 22. September 2021; Gesetz vom 31. Oktober 2023 (GV. NRW. S. 1172), in Kraft getreten am 1. Januar 2024, sowie
- § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136), in Kraft getreten mit Wirkung vom 31. Dezember 2023,

hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 01.07.2024 den Bebauungsplan Nr. 113/73 "Wohnsiedlung Neuenhof" - 3. Änderung als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich:

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite).



Rechtsverbindlichkeit:

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 113/73 „Wohnsiedlung Neuenhof“ - 3. Änderung gemäß § 10 BauGB in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einsichtnahme in den Bebauungsplan:

Der Bebauungsplan wird mit Begründung, vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Ver-

langen Auskunft gegeben. Einsicht kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Stadtplanung, Bauservice, Erdgeschoss im Elberfelder Haus, Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen, genommen werden.

Dienststunden sind:

montags bis donnerstags von 8:30 bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 bis 13:30 Uhr.

Hinweise über Fristen bei Verletzung von Vorschriften:

- I. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Nach Satz 2 dieser Vorschrift kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- II. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- III. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.
- IV. Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 25. Juli 2024
gez. Richrath
Oberbürgermeister

186. Öffentliche Bekanntmachung 27 C. Änderung des Flächennutzungsplans, Bereich „Gerichtsstraße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat am 10.06.2024 für die 27 C. Änderung des Flächennutzungsplans, Bereich „Gerichtsstraße“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Aushang beschlossen. Die rechtlichen Grundlagen bilden § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Sonstiges/besondere Hinweise:

Im Rahmen der Aufstellung des o.g. Flächennutzungsplans erfolgt für eine Teilfläche parallel der Bebauungsplan Nr. 264/II „Opladen - zwischen Kölner Straße, Am Abts-hof, Gerichtsstraße und Bahnhofstraße“.

Ziele und Zwecke der Planung:

Für den Stadtteil Opladen bestehen seit geraumer Zeit übergeordnete Rahmenplanungen. So zum Beispiel das vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossene Vergnügungsstättenkonzept, das Gesamtkonzept zur Steuerung des Einzelhandels (Einzelhandelskonzept) oder das Stadtentwicklungskonzept (STEK) Opladen, hier insbesondere die Stärkung der Wohnnutzung. Die in diesen übergeordneten Rahmenplanungen formulierten Empfehlungen und Entwicklungsziele stimmen nicht mehr mit den Darstellungen des FNP im Bereich der Opladener Innenstadt überein. Mit der 27. Änderung des FNP sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die notwendigen Festsetzungen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vornehmen zu können. Mit der 27 C. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gerichtsstraße“ soll eine planungsrechtliche Neuordnung dahingehend geschehen, dass die Bauleitplanung an die bestehenden Nutzungen angepasst wird. Gleichzeitig soll die vorhandene Nutzungsvielfalt städtebaulich gesteuert werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden der städtebauliche Vorentwurf (Varianten 1 bis 3), eine Entwurfsbegründung sowie Fachgutachten für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Die o. g. Unterlagen können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstr. 101,
Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer: 02.09.2024 bis einschließlich 04.10.2024,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Ansprechpartner ist Herr Kociok, Tel.: 0214/406-6121,
E-Mail: Christian.Kociok@Stadt.Leverkusen.de.

Internet:

Während der Dauer des Aushangs können die Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden: www.leverkusen.de → [Stadt entwickeln](#) → [Planen und Bauen](#) → [Opladen](#) → [Aufstellung und frühzeitige Beteiligung](#).

Äußerungen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bis zum 04.10.2024 bitte an nachfolgende Adressen geschickt werden:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:

61@stadt.leverkusen.de

oder per Fax an die: 0214/406-6102.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:

27 C. Änderung des Flächennutzungsplans, Bereich „Gerichtsstraße“

Hinweis:

Eine weitere Beteiligungsmöglichkeit ist im Rahmen späterer Verfahrensschritte vorgesehen. Nach der o. g. Beteiligungsphase wird der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes erstellt und den zuständigen politischen Gremien vorgelegt. Danach sieht das Baugesetzbuch eine einmonatige Auslegung des Planentwurfes vor und die Möglichkeit schriftlich Stellungnahmen abzugeben. Über die weiteren Verfahrensschritte und Termine können Sie sich über das Amtsblatt der Stadt Leverkusen informieren (s. ebenfalls www.leverkusen.de).

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite).



Leverkusen, 8. August 2024
gez. Richrath
Oberbürgermeister

187. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 264/II „Opladen - zwischen Kölner Straße, Am Abtshof, Gerichtsstraße und Bahnhofstraße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat am 10.06.2024 für den Bebauungsplan Nr. 264/II „Opladen – zwischen Kölner Straße, Am Abtshof, Gerichtsstraße und Bahnhofstraße“ die Aufstellung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Die rechtlichen Grundlagen bilden § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung zu beteiligen, die frühzeitige Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Sonstiges/besondere Hinweise:

Im Rahmen der Aufstellung des o.g. Bebauungsplans erfolgt für eine Teilfläche parallel die 27 C. Änderung des Flächennutzungsplans.

Ziele und Zwecke der Planung:

Für den Stadtteil Opladen bestehen seit geraumer Zeit übergeordnete Rahmenplanungen. So zum Beispiel das vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossene „Vergnügungstättenkonzept“, das „Gesamtkonzept zur Steuerung des Einzelhandels“ oder das „Stadtentwicklungskonzept (STEK) Opladen“. Die in diesen übergeordneten Rahmenplanungen formulierten Empfehlungen und Entwicklungsziele stimmen nicht

mehr mit den Inhalten der Bebauungspläne Nr. 131/II „Düsseldorfer Straße/Kölner Straße“ sowie Nr. 98/II „Busbahnhof Opladen 2. Änderung“ überein. Die Rahmenplanungen formulieren als Ziel unter anderem den Ausschluss von Spielhallen, Wettbüros und Erotikbetrieben für zentrale Versorgungsbereiche, als auch in Zusammenhang stehende, angrenzende Quartiere. Außerdem soll nach den Vorgaben der übergeordneten Planungen der Einzelhandel im Zentrum erhalten und gestärkt, der Büro- und Dienstleistungssektor im zentralen Versorgungsbereich konzentriert und die Wohnfunktion gestärkt und verdichtet werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 264/II „Opladen – zwischen Kölner Straße, Am Abtshof, Gerichtsstraße und Bahnhofstraße“ werden die formulierten Empfehlungen und Ziele umgesetzt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden der städtebauliche Vorentwurf (Varianten 1 bis 3), eine Entwurfsbegründung sowie Fachgutachten für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Die o. g. Unterlagen können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstr. 101,
Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer: 02.09.2024 bis einschließlich 04.10.2024,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Auskunft gibt Herr Hotz 0214/406-6141,
E-Mail: Hanno.Hotz@stadt.leverkusen.de.

Informationen zur Veröffentlichung im Internet:

Während der o. a. Frist können die Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden:

Link zur Internetseite der Stadt Leverkusen www.leverkusen.de → [Stadt entwickeln](#)
→ [Planen und Bauen](#) → [Opladen](#) → [Aufstellung und frühzeitige Beteiligung](#).

Äußerungen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bis zum 04.10.2024 an nachfolgende Adresse geschickt werden:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:
61@stadt.leverkusen.de
oder per Fax an: 0214/406-6102.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:

Bebauungsplan Nr. 264/II „Opladen - zwischen Kölner Straße, Am Abtshof, Gerichtsstraße und Bahnhofstraße“.

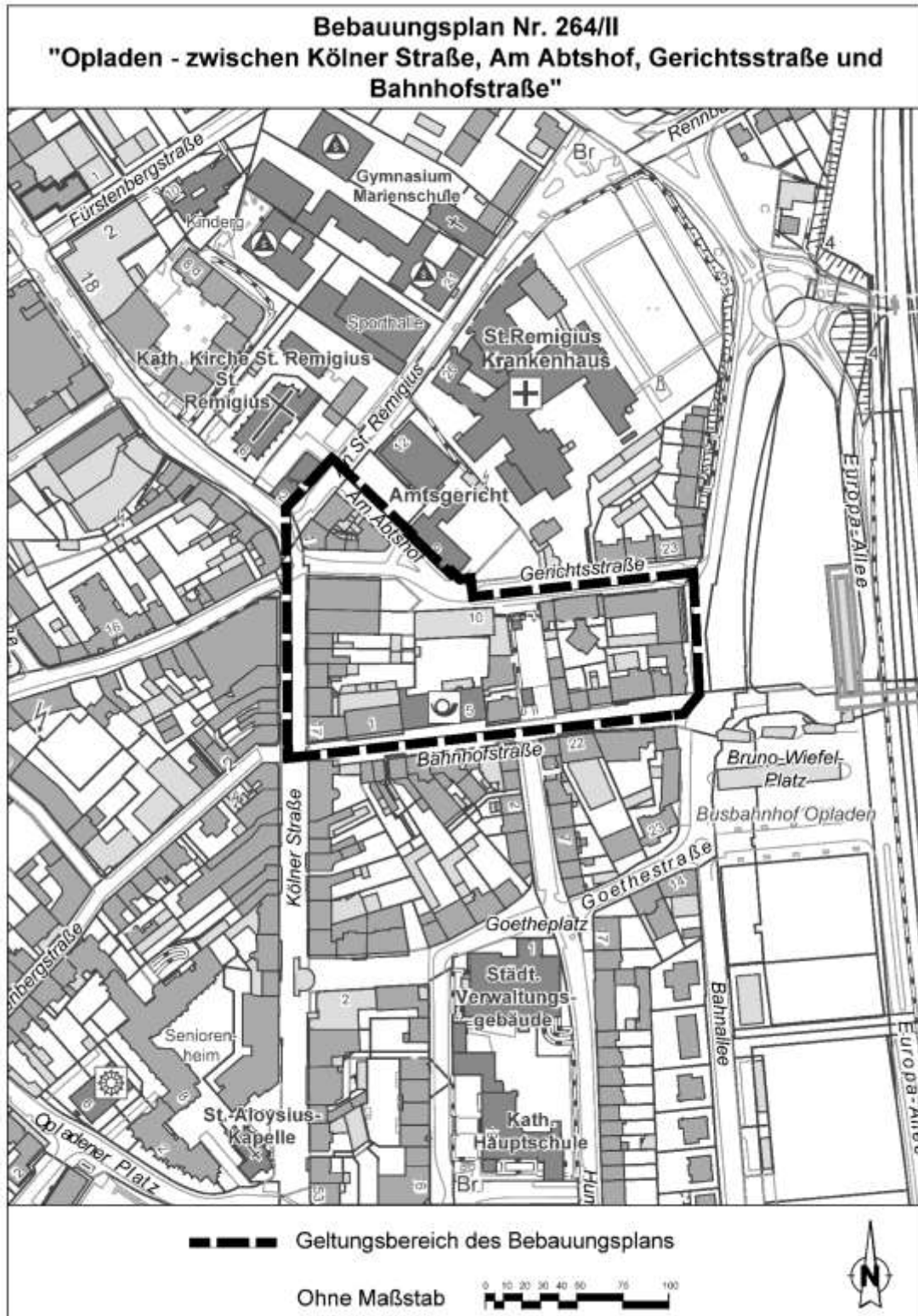
Hinweis:

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Bebauungsplanentwurf (sog. Rechtsplan) erstellt und zunächst den zuständigen politischen Gremien vorgelegt. Danach sieht das Baugesetzbuch eine öffentliche Auslegung des Planentwurfes für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vor mit erneuter Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben. Über die weiteren Verfahrensschritte und Termine können Sie sich über das Amtsblatt der Stadt Leverkusen informieren (s. ebenfalls www.leverkusen.de).

Informationen zu den Umweltbelangen:

Für die Belange des Umweltschutzes ist im Bauleitplanverfahren gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen, erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Die Prüfung der Umweltbelange erfolgt im Rahmen des weiteren Verfahrens im Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung des Bebauungsplans.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 264/II „Opladen - zwischen Kölner Straße, Am Abtshof, Gerichtsstraße und Bahnhofstraße“ ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite).



Leverkusen, 31. Juli 2024
gez. Richrath
Oberbürgermeister

188. Öffentliche Bekanntmachung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Ergänzung Gesundheitspark“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat am 10.06.2024 für die 32. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Ergänzung Gesundheitspark" die Aufstellung beschlossen. Die rechtliche Grundlage bilden § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB.

Ziele und Zwecke der Planung:

Das Klinikum Leverkusen stellt einen wesentlichen Bestandteil der kommunalen und regionalen Gesundheitsinfrastruktur dar. Es obliegt dem Klinikum, den Standort unter Berücksichtigung der neuen Krankenhausplanung des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) durch eine gezielte Weiterentwicklung zu sichern. Bei der baulichen Weiterentwicklungsstrategie beabsichtigt das Klinikum auch eine Neukonzeption der Verkehrsführung. Essenzieller Bestandteil dieser Neukonzeption ist eine separate Zuleitung über die Gustav-Heinemann-Straße. Diese Verbindung besteht bereits heute als reine Baustellenzufahrt. Um das Bestreben der Planung klar hervorzuheben, ist vorgesehen, zwischen der Gustav-Heinemann-Straße und dem Areal des Klinikums die Darstellung im Flächennutzungsplan - als vorbereitendem Bauleitplan - zu ändern.

Weiteres Vorgehen:

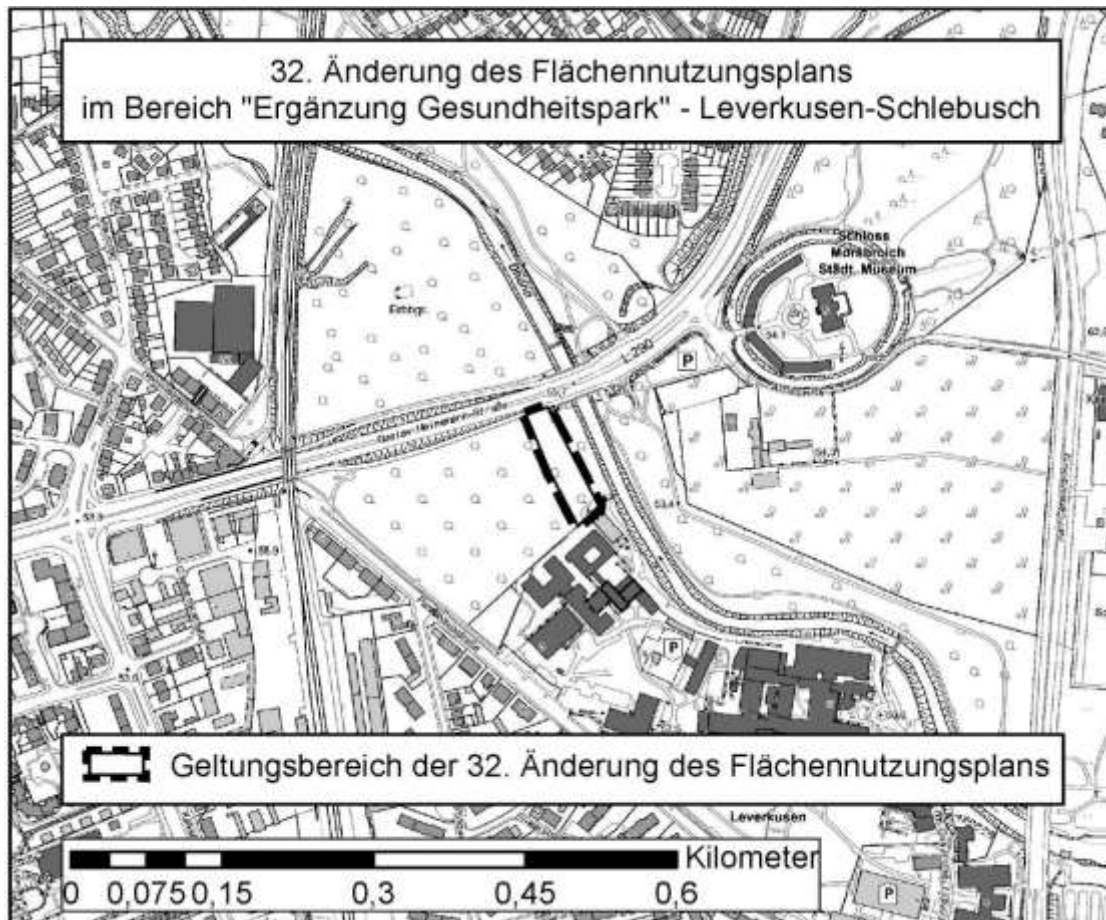
Sobald aus dem Entwicklungskonzept des Klinikums zeichnerisch und textlich konkretere Vorentwürfe erarbeitet sind, ist die Einholung des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beabsichtigt.

Sonstiges/besondere Hinweise:

Im Rahmen der Aufstellung des o.g. Bebauungsplans erfolgt für eine Teilfläche parallel der Bebauungsplan Nr. 278/III "Schlebusch - Klinikum Leverkusen".

Geltungsbereich:

Die Grenze des Geltungsbereiches des aufzustellenden Flächennutzungsplans ist im folgendem Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite).



Leverkusen, 23. Juli 2024
gez. Richrath
Oberbürgermeister

189. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 278/III „Schlebusch - Klinikum Leverkusen“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 10.06.2024 für den Bebauungsplan Nr. 278/III „Schlebusch - Klinikum Leverkusen“ die Aufstellung beschlossen. Die rechtliche Grundlage bilden § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB.

Ziele und Zwecke der Planung:

Das Klinikum Leverkusen stellt einen wesentlichen Bestandteil der kommunalen und regionalen Gesundheitsinfrastruktur dar. Es obliegt dem Klinikum, den Standort unter Berücksichtigung der neuen Krankenhausplanung des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) durch eine gezielte Weiterentwicklung zu sichern. Zur baulichen Umsetzung der Weiterentwicklungsmaßnahmen ist ein neuer Bebauungsplan notwendig. Mit dem bisherigen Bebauungsplan Nr. 193/III „Gesundheitspark Leverkusen“ können die erforderlichen Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Der neue Bebauungsplan Nr. 278/III „Schlebusch - Klinikum Leverkusen“ soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die notwendige bauliche Weiterentwicklung des Klinikums schaffen. Zur Weiterentwicklung gehört z. B. die Neuordnung der Nutzungen auf den Flächen des Klinikums sowie die Neuorganisation der inneren Erschließung. Damit soll mitunter Raum für zusätzliche Bett- und OP-Kapazitäten geschaffen werden.

Weiteres Vorgehen:

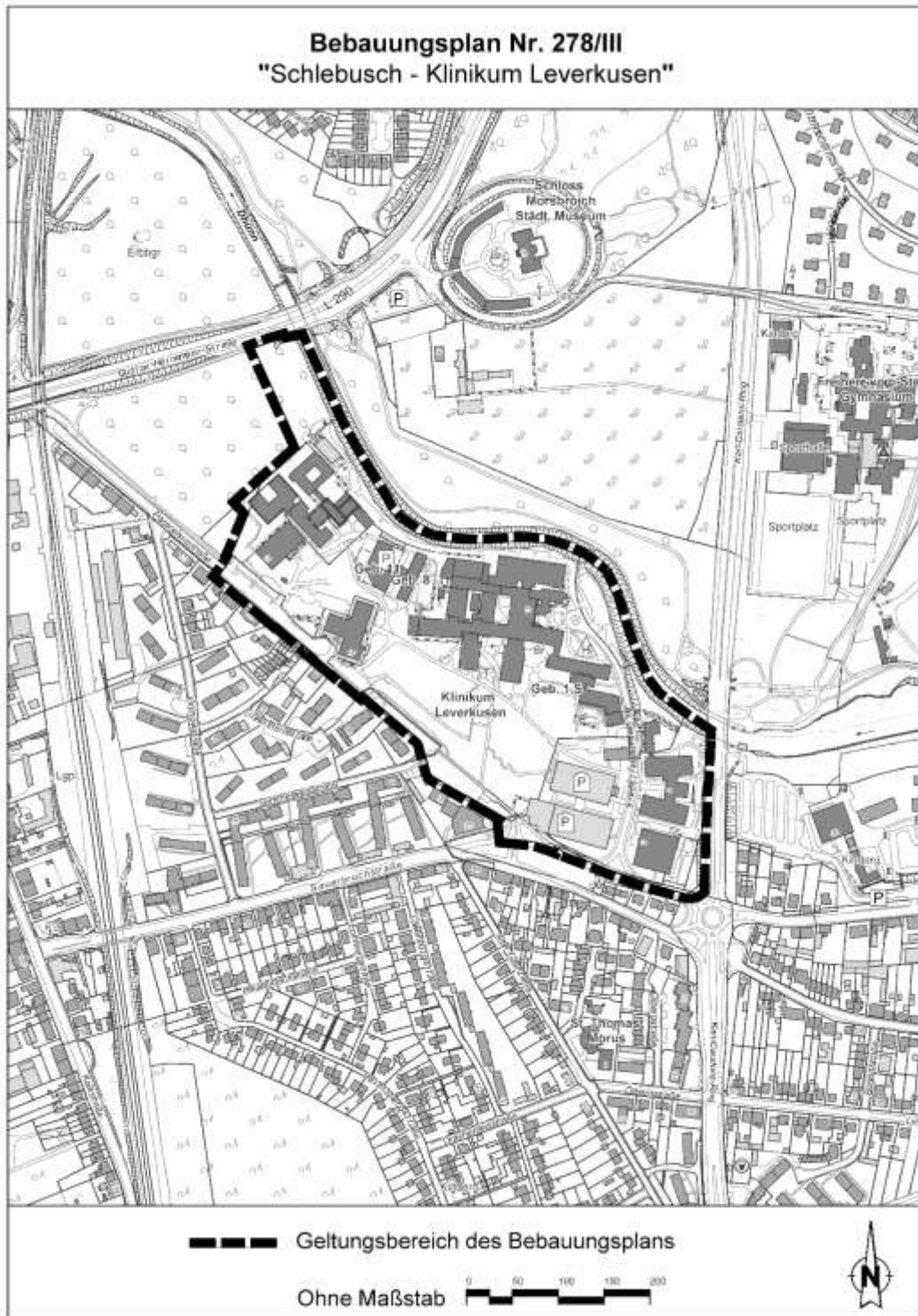
Sobald aus dem Entwicklungskonzept des Klinikums zeichnerisch und textlich konkretere Vorentwürfe erarbeitet sind, ist vorgesehen, den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB einzuholen.

Sonstiges/besondere Hinweise:

Im Rahmen der Aufstellung des o.g. Bebauungsplans erfolgt für eine Teilfläche parallel die 32. Änderung des Flächennutzungsplans.

Geltungsbereich:

Die Grenze des Geltungsbereiches ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgende Seite).



Leverkusen, 25. Juli 2024
gez. Richrath
Oberbürgermeister

190. Öffentliche Bekanntmachung 15. Änderung Flächennutzungsplan Bereich „Bohofsweg“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 10.06.2024 für die 15. Änderung Flächennutzungsplan Bereich „Bohofsweg“ die öffentliche Auslegung beschlossen. Die rechtlichen Grundlagen bilden § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB.

Ziele und Zwecke der Planung:

Zur Sicherung der Versorgung der Leverkusener Bevölkerung mit Betreuungsplätzen für Kinder ist ein entsprechender Neubau von Einrichtungen notwendig. Entsprechende der Vorlage 2017/1790 „Tageseinrichtungen für Kinder in Leverkusen - Grundsatzbeschluss über Neubau-, Anbau- und Umbaumaßnahmen zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs und Erreichung einer bedarfsgerechten Versorgung von Kindern im Alter zwischen einem Jahr bis zum Schuleintritt“ sind für den Bereich Bohofsweg/In der Wasserkühl die notwendigen Bauleitplanänderungsverfahren durchzuführen.

Informationen zu den Umweltbelangen:

Das förmliche Verfahren erfordert einen Umweltbericht.

Veröffentlichung im Internet und zusätzliche öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans wird samt Begründung und mit Umweltbericht für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Veröffentlichungsfrist im Internet sowie der öffentlichen Auslegung ist vom 23.08.2024 bis zum 23.09.2024.

Informationen zur Veröffentlichung im Internet:

Link zur Internetseite der Stadt Leverkusen www.leverkusen.de → [Stadt entwickeln](#) → [Planen und Bauen](#) → [Steinbüchel](#) → [Öffentliche Auslegung](#).

Information zur zusätzlichen öffentlichen Auslegung:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstr. 101,
Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer: 23.08.2024 bis zum 23.09.2024,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Auskünfte nach Terminabsprache gibt:

Herr Christian Kociok (Tel.: 0214/406-6121) oder per E-Mail
Christian.Kociok@Stadt.Leverkusen.de

Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, per E-Mail oder mündlich zur Nie-

derschrift bis zum 23.09.2024 abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schriftliche Stellungnahmen können an folgende Adresse geschickt werden:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:

61@stadt.leverkusen.de

oder per Fax an die: 0214/406-6102.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:

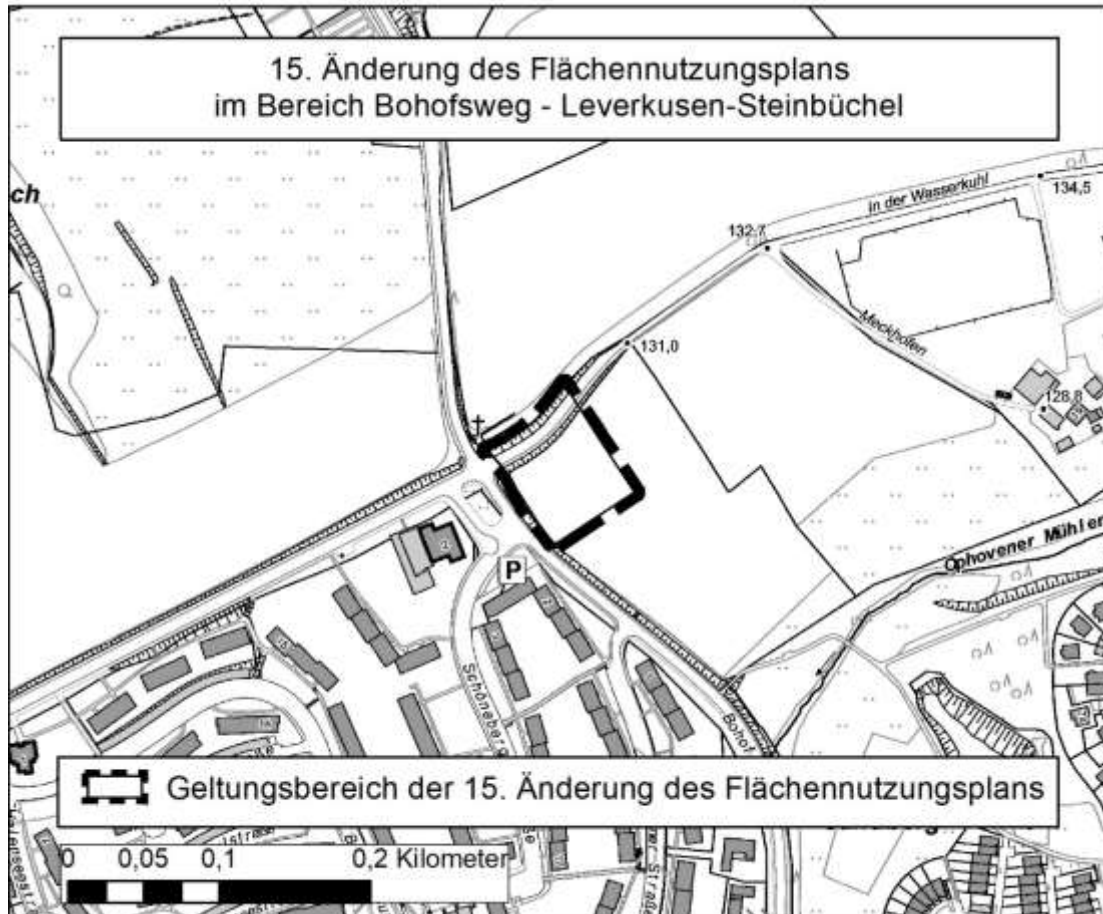
15. Änderung Flächennutzungsplan Bereich „Bohofsweg“

Sonstiges/besondere Hinweise:

Im Rahmen der Aufstellung des o.g. Flächennutzungsplans erfolgt parallel der Bebauungsplan Nr. 251/III „Mathildenhof - Kita Bohofsweg“.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan dargestellt.



Leverkusen, 8. August 2024
gez. Richrath
Oberbürgermeister

191. Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 251/III „Mathildenhof - Kita Bohofsweg“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 10.06.2024 für den Bebauungsplan Nr. 251/III „Mathildenhof - Kita Bohofsweg“ die erneute Aufstellung und öffentliche Auslegung beschlossen. Die rechtlichen Grundlagen bilden § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 30 BauGB.

Ziele und Zwecke der Planung:

Im Bereich des Bebauungsplans Nr. 251/III „Mathildenhof - Kita Bohofsweg“ sollen eine neue acht-gruppige Kindertagesstätte (Kita) sowie die entsprechenden Ausgleichsflächen realisiert werden.

Informationen zu den Umweltbelangen:

Das förmliche Verfahren erfordert einen Umweltbericht.

Veröffentlichung im Internet und zusätzliche öffentliche Auslegung:

Der Bebauungsplanentwurf wird samt Begründung und mit Umweltbericht für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Veröffentlichungsfrist im Internet sowie der öffentlichen Auslegung ist vom 23.08.2024 bis zum 23.09.2024.

Informationen zur Veröffentlichung im Internet:

Link zur Internetseite der Stadt Leverkusen www.leverkusen.de → [Stadt entwickeln](#) → [Planen und Bauen](#) → [Steinbüchel](#) → [Öffentliche Auslegung](#).

Information zur zusätzlichen öffentlichen Auslegung:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstr. 101,
Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer: 23.08.2024 bis zum 23.09.2024,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Auskünfte nach Terminabsprache geben:

Frau Fricke (Tel.: 0214/406-6168) Claudia.Fricke@Stadt.Leverkusen.de und
Herr Karol Kominek (Tel.: 0214/406-6136) Karol.Kominek@Stadt.Leverkusen.de.

Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, per E-Mail oder mündlich zur Niederschrift bis zum 23.09.2024 abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schriftliche Stellungnahmen können an folgende Adresse geschickt werden:
Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstr. 101
51373 Leverkusen

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:
61@stadt.leverkusen.de
oder per Fax an die: 0214/406-6102.

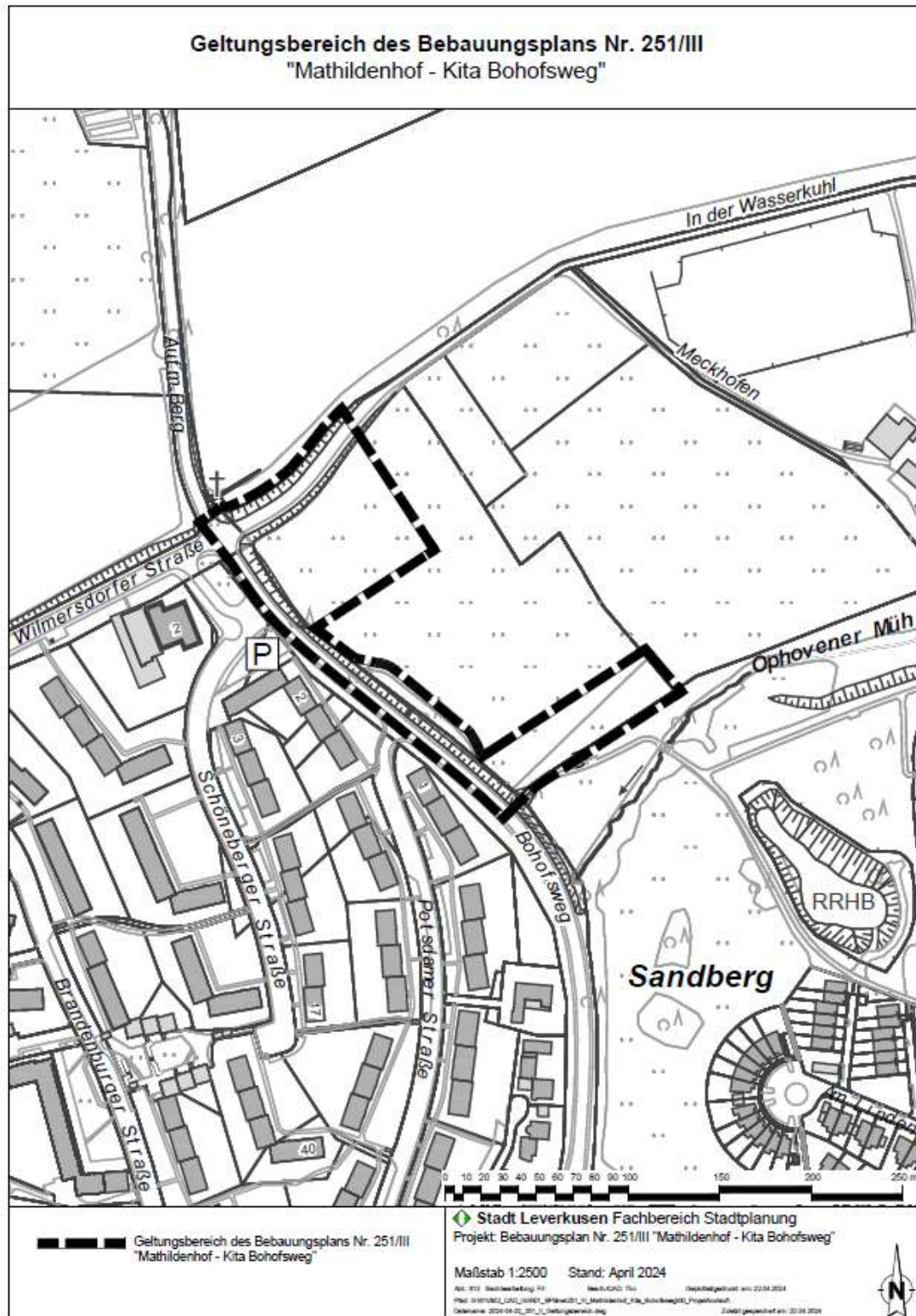
Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:
Bebauungsplan Nr. 251/III „Mathildenhof - Kita Bohofsweg“.

Sonstiges/besondere Hinweise:

Im Rahmen der Aufstellung des o. g. Bebauungsplans erfolgt für eine Teilfläche parallel die 15. Änderung des Flächennutzungsplans.

Geltungsbereich:

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite).



Leverkusen, 7. August 2024
gez. Richrath
Oberbürgermeister

